Planungseinheit: Staatstheater Kassel, Operhaus

Leistungsstufe 1

Entscheidungsunterlage/Entwurfsunterlage-Bau / Haushaltsunterlage-Bau[1] / Bauunterlage

	Grundle	eistungen der Vorplanung (LPH 2)	Gebäude und Innenräume
			v.HSatz
Х	a)	Analysieren der Grundlagen nach § 3 des Vertrages, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten.	0,50
Х	b)	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte.	0,15
X	c)	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts.	2,50
X	d)	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen unter Verwendung des Musters 7 RBBau, bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland oder der GABau bei Bauvorhaben des Landes Hessen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche).	1,00
	e)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	in d) enthalten
Х	f) [2]	Mitwirkung bei den Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit und Führen von Abstimmungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.	0,35
Х	g)	Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die erste Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland oder der GABau bei Bauvorhaben des Landes Hessen, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen.	1,50
Х	h)	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs unter Berücksichtigung eines ggf. vom AG zur Verfügung gestellten Musterterminplans.	0,50
Х	i)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse, sowie der Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau)[1].	0,35
		Summe (maximal: 7,0 v. H.) [3]	6,85

	Grundle	eistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Gebäude und Innenräume
			v.HSatz
X	a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z.B. bei Gebäuden im Maßstab 1:100 und bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20; Nachweisen der Planungsdaten zur Kostenberechnung in den Entwurfsplänen. Dabei sind Abschnitt F 2 RBBau bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland oder Abschnitt F 4 GABau bei Bauvorhaben des Landes Hessen zu beachten.	10,20
Х	b)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	0,80
X	c)	Objektbeschreibung, Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung des Musters 7 der RBBau bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland oder der GABau bei Bauvorhaben des Landes Hessen mit Anlagen 1 und 2 unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter.	0,50
Х	d) [4]	Mitwirken bei Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit.	0,35
X	e)	Ermitteln der Kosten und Aufstellen der Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 der GABau bei Maßnahmen des Landes Hessen sowie bis zur dritten Gliederungsebene und unter Verwendung des Musters 6 der RBBau bei Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, gemäß § 5.3.2 des Vertrages. Kontrollieren der Kosten durch Vergleich der Kostenberechnung mit der mit der Kostenschätzung in allen Kostengruppen; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.	2,00
Χ	f)	Fortschreiben des Terminplans.	0,25
X	g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse Zusammenfassen der Unterlagen zur Entwurfsunterlage Bau / Bauunterlage/ HU-Bau [1] gemäß RBBau bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Entscheidungsunterlage-Bau gemäß F 4 GABau bei Bauvorhaben des Landes Hessen und Übergeben in 4-facher Ausfertigung.	0,25
		Summe (maximal: 15,0 v.H.) [5]	14,35

VG-0454-2023-0394

	Grundle	eistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
X	a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.	2,30	
Х	b) [6]	Mitwirken beim Einreichen der Vorlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit den Behörden.	0,10	
Х	c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen.	0,40	
		Summe (maximal: 3,0 v.H. für Gebäude / 2,0 v.H. für Innenräume)	2,80	

Ausführungsplanung

	Grundle	eistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
			v.n3atz	v.nSatz
X	a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterische, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher (Nachweis u. a. durch Verwendung Muster 6 RBBau mindestens bis zur 3. Gliederungsebene der DIN 276 bei Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland, sowie des Musters 6 GABau mindestens bis zur 2. Gliederungsebene bei Bauvorhaben des Landes Hessen), energiewirtschaftlicher (z. B. hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) arbeitsschutzrechtlicher und landschaftsökologischer Anforderungen.	10,00	
X	b)	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen gemäß Abschnitt F 3 RBBau bei Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland oder F 6 GABau bei Baumaßnahmen des Landes Hessen zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1.	10,00	
Х	c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	2,25	
Χ	d)	Fortschreiben des Terminplans.	0,25	
Х	e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung.	2,00	
Х	f)	Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung.	0,50	
		Summe (maximal: 25,0 v.H. für Gebäude / 30,0 v.H. für Innenräume)	25,00	

Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

	Grundle	eistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
Х	a)	Aufstellen eines Vergabeterminplans.	0,25	
X	b)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, insbesondere unter Beachtung der Nr. 4 der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren des Vergabe- und Vertragshandbuches für die Baumaßnahmen des Bundes unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesens; Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.	7,00	
X	c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB).	0,30	
X	d)	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse.	1,50	
Х	e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung. Verwendung der vom Auftraggeber beigestellten Tabellen (Muster 16, 17, 18, vgl. § 5.3.3 dieses Vertrages), bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.	0,75	
	f) [7]	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche.		
		Summe (maximal: 10,0 v.H. für Gebäude / 7,0 v.H. für Innenräume)	9,80	

	Grundle	eistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
Χ	a)	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner.	0,10	
	b) [8]	Einholen von Angeboten.		
X	c) [8]	Prüfen und Werten der Angebote, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise. Für die Prüfung von Nachträgen von bauausführenden Firmen ist der Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB) zugrunde zu legen.	1,45	
Х	d) [8]	Mitwirken an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern.	0,10	
Х	e) [8]	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB- Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens.	0,10	
	f) [8]	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche.		
Х	g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung unter Beachtung der Anforderungen nach Muster 16-17 RBBau; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst.	0,25	
	h) [8]	Mitwirken bei der Auftragserteilung.		
		Summe (maximal: 4,0 v.H. für Gebäude / 3,0 v.H. für Innenräume)	2,00	

Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

		eistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) kumentation (LPH 8)	Gebäude und Innenräume
			v.HSatz
X	a)	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie allen materiell-rechtlichen Arbeitsschutzbestimmungen. Wahrnehmen der Pflichten des Bauleiters nach LBO soweit nach LBO geregelt. Überwachen der Bauarbeiten von Beginn an durch ausreichende Kontrollen auf der Baustelle Beaufsichtigen durch Inaugenscheinnahme von schadensgeneigten Leistungen und solchen Leistungen, die eine besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, sowie von Leistungen, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind.	18,00
	b) [9]	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis.	
Χ	c)	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten.	2,00
Х	d)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) nach Maßgabe der Vertragsfristen.	1,00
X	e)	Dokumentation des Bauablaufs, Führen des Bautagebuchs gemäß Richtlinie zum Führen des Bautagebuches (VHB) und unter Verwendung des darin enthaltenen Formblattes.	0,25
Х	f)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungseingängen.	3,00
Х	g)	Rechnungsprüfung gemäß § 6 Nummer 6.4.3 dieses Vertrages einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen , sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen gemäß dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB).	2,00
Х	h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen.	1,00
X	i)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen.	0,50
Х	j)	Kostenfeststellung mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau für Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland sowie des Musters 6 der GABau für Bauvorhaben des Landes Hessen.	1,00

VG-0454-2023-0394

X	k)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran; Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Einholen der erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise (vgl. Muster 14 RBBau/GABau); Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften.	1,30
Χ	I)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran.	0,20
X	m)	Systematische Zusammenstellung und Übergeben der Dokumentation, (insbesondere Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise, Bautagebuch), zeichnerischen Darstellungen (letzter Stand der Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital und rechnerischen Ergebnisse des Objekts (Kosten, Flächen, Rauminhalte) unter Verwendung der Erhebungsformulare nach K 6 Nr. 2 RBBau.	0,25
	n) [10]	Mitwirken bei der Übergabe des Objekts gemäß Abschnitt H RBBau einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen (vgl. Muster 14 RBBau/GABau).	
Χ	o) [11]	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.	0,50
Х	p)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.	1,00
		Summe (maximal: 32,0 v.H.) [12]	32,00

Objektbetreuung

	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)		
X	a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.	1,00
Х	b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.	0,50
	c) [13]	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.	
		Summe (maximal: 2,0 v.H.)	1,50

	Besonder	re Leistungen	v.HSatz / pauschal / zum Nachweis
	LPH 1		
Х		6.6.1 Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse	pauschal (netto)
	LPH 2		
Х		6.6.2 Erarbeiten und Erstellen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Erhöhung des Bühnenturmes hinsichtlich der möglichen verschiedenen Umsetzungsvarianten im Rahmen des vorgegebenen Planungsauftrages.	pauschal (netto)
Х		6.6.3 Erstellen und Vorlage einer Farb- und Materialbemusterung der zu sanierenden Fassadenbereiche als Grundlage für die Abstimmung mit dem Nutzer und dem Landesamt für Denkmalpflege.	pauschal (netto)
	LPH 5		
Х		6.6.4 Detaillierte Bestandsaufnahme im Rahmen der Ausführungsplanung	zum Nachweis
	LPH 7		
X		6.6.5 Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkung auf die abgestimmte Planung	zum Nachweis
	LPH 9		
X		6.6.6 Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	zum Nachweis
Х		6.6.7 Baubegehnung nach Übergabe	pauschal (netto
Х		6.6.8 Aufbereitung der Planungs- und Kostendaten für eine Objektdatei oder Kostenrichtwerte	pauschal (netto)
	LPH 2-9		
X		Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit	zum Nachweis

[8] Abzug für LPH 7

- zu b) in Höhe von 0,3 v.H. erfolgt, da das Einholen von Angeboten durch den Auftraggeber erfolgt;
- zu c) in Höhe von 0,85 v.H. erfolgt, da die Durchsicht und das Nachrechnen der Angebote, einschließlich Erstellen der Preisspiegel durch den Auftraggeber erfolgt;
- zu d) in Höhe von 0,1 v.H. erfolgt, da das Führen der Aufklärungsgespräche mit den Bietern durch den Auftraggeber erfolgt;
- zu e) Der Abzug in Höhe von 0,15 v.H. erfolgt, da die Vergabedokumentation teilweise durch den AG erfolgt;
- zu f) in Höhe von 0,50 v.H. erfolgt, da das Zusammenstellen der Vertragsunterlagen durch den Auftraggeber erfolgt;
- zu h) in Höhe von 0,1 v.H. erfolgt, da die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt.

^[1] Nur bei Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte.

^[2] Abzug von 0,15 v.H. erfolgt, da die federführenden Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit durch den Auftraggeber durchgeführt werden; vgl. § 6 Nummer 6.1.1 des Vertrages.

^[3] Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 HOAI erhöht werden.

^[4] Abzug von 0,65 v.H. erfolgt, da die federführenden Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit durch den Auftraggeber erbracht werden; vgl. § 6 Nummer 6.1.1 des Vertrages.

^[5] Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 HOAI erhöht werden

^[6] Abzug von 0,2 v.H. erfolgt, da federführend das Einreichen der Vorlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit den Behörden durch den Auftraggeber durchgeführt werden; vgl. § 6 Nummer 6.1.1 des Vertrages.

^[7] Abzug von 0,2 v.H. erfolgt, da das Zusammenstellen der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber durchgeführt wird; vgl. § 6 Nummer 6.3.2 des Vertrages.

vgl. § 6 Nummer 6.3.2 des Vertrages.

VG-0454-2023-0394

- [9] Leistung in a) enthalten.
- [10] Leistung in k) enthalten.
- [11] Abzug in Höhe von 0,50 v.H. erfolgt, da das Auflisten der Verjährungsfristen durch den Auftraggeber erfolgt.
- [12] Bei Beauftragung der Objektüberwachung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 3 HOAI erhöht werden.
- [13] Abzug in Höhe von 0,50 v.H. erfolgt, da die Freigabe von Sicherheitsleistungen durch den Auftraggeber erfolgt.

1) Zur Abnahme der Bauleistungen gehören insbesondere

Vorbereiten der rechtsgeschäftlichen Erklärung der Abnahme,

Prüfen der Bauleistungen und Leistungen auf vertragsgemäße Erfüllung,

Feststellen und Auflisten von Mängeln,

Klären der Vorbehalte wegen Leistungsmängeln und Vertragsstrafen,

Teilnahme an der förmlichen Abnahme sowie

Anfertigen der Abnahmebescheinigung (VHB, Formblatt 441).

Zur Rechnungsprüfung gehören insbesondere

Prüfung

Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und Kostenrechnungen sind in fachtechnischer und rechnerischer Hinsicht unverzüglich und vollständig zu prüfen.

Zum Zeichen der Prüfung hat der Auftragnehmer alle Angaben durch Abhaken in grüner Farbe kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.

Bescheinigung

Die Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen sind mit folgender Bescheinigung zu versehen:

In allen Teilen geprüft und mit den aus der Mengenberechnung (Abrechnungszeichnung) ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.							
Ort	Datum	Unterschrift des Auftragnehmers					
Die Rechnungen sind m	nit Eingangsvermerk und ı	mit folgender Bescheinigung des Auftragnehmers für					

die fachtechnische und rechnerische Feststellung mit:

Fachtechnisch und rechnerisch richtig					
Endbetrag:	€				
Ort	Datum	Unterschrift des Auftragnehmers			

zu versehen.

Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung dafür, dass

- nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang, wie berechnet, vertragsgemäß und fachgerecht ausführt worden sind,
- die Vertragspreise eingehalten worden sind,
- alle Maße, Mengen, Einzelansätze und Ausrechnungen richtig sind.

Bei der Behandlung der Rechnung und der diese begründenden Unterlagen ist Abschnitt J der GABau und RBBau zu beachten.